

**Ausführungsbestimmungen zur SRO § 9 Abs. 5 und RVO § 34 Abs. 19 –
elektronische Beurteilungskarte für Schiedsrichter**

Alle Vereine im SVFD e.V. sind verpflichtet innerhalb von 7 Tagen nach jedem Spiel, für das eine Beurteilungskarte verpflichtend abzugeben ist, eine Beurteilungskarte für den Schiedsrichter über die Internetseite die SVFD e.V. abzugeben. Eine Abgabe in Papierform ist nicht mehr möglich.

Bei folgenden Spielen sind Beurteilungskarten verpflichtend abzugeben:

Herrenbereich	alle Staffeln im SVFD
Frauenbereich	Sparkassenliga
A- bis E-Junioren	alle Staffeln im SVFD

Bei Pokalspielen und Freundschaftsspielen sind grundsätzlich keine Beurteilungskarten abzugeben. Außerdem sind bei allen Spielen von Senioren, Freizeitsport und F-Junioren keine Beurteilungskarten abzugeben.

Die Schiedsrichterkommission des SVFD kann bis zum 30.09. des jeweiligen Spieljahres einzelne Staffeln von der Abgabe der Beurteilungskarten befreien. Diese werden dann spätestens am 01.10. des jeweiligen Spieljahres auf der Homepage des SVFD veröffentlicht.

Die abgegebenen Beurteilungskarten werden von der Schiedsrichterkommission auf ihre Gültigkeit überprüft. Eine Beurteilungskarte für ein Spiel wird als ungültig bewertet, wenn diese:

- nicht eindeutig einem Spiel zugeordnet werden kann (ausschlaggebend sind hierfür die **teilnehmenden Mannschaften, Spielklasse, Altersklasse, Datum, Zeit**)
- für den falschen Schiedsrichter abgegeben wurde
- den Schiedsrichter als nicht angetreten angibt, dieser aber angetreten ist
- in einer Bewertungskategorie weniger als 3 Punkte oder mehr als 9 Punkte vergeben wurden

Bis zum 07.07. des jeweiligen Jahres müssen mindestens 90 % der verpflichtend abzugebenden Beurteilungskarten pro Mannschaft des Vereins abgegeben sein. Bei Nichterreichen erfolgt eine Einreichung beim Sportgericht wegen Nichterfüllung des Abgabesolls der Beurteilungskarten.

Diese Durchführungsbestimmung ist ab dem 1.07.2012 gültig, der Beschluss 31/2010 verliert seine Gültigkeit.